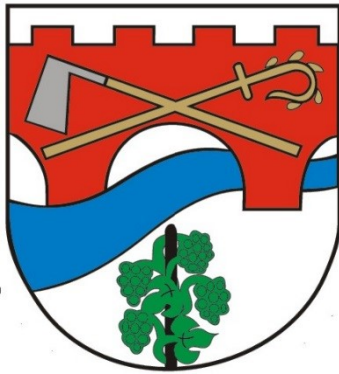


## Ortsgemeinde Langsur



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 4

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:  
FB 2.3 - Abgaben, Breitbandkoordinator

Datum:  
29.02.2024

Beratungsfolge:  
Ortsbeirat Langsur  
Ortsbeirat Mesenich

Sitzungstermin:  
11.03.2024  
11.03.2024

### **Betreff: Satzung der Ortsgemeinde Langsur zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

Der Ortsbeiräte Langsur und Mesenich empfehlen dem Ortsgemeinderat Langsur die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen zu beschließen.

### **Beratungsergebnis:**

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

### **Abweichender Beschluss**

Finanzielle Auswirkungen: ja

**Problembeschreibung/Begründung:**

Im Rahmen des anstehenden Straßenausbaues im Ortsteil Langsur wurde die gemeindliche Straßenausbaubeitragsatzung überprüft. Die letzte Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung erfolgte im Jahr 2017. Zwischenzeitlich wurde die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz mehrfach an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz angepasst.

Die wesentliche Änderung betrifft die Übergangs- bzw. Verschonungsregelung (§ 13). Hierbei wird festgelegt, dass Grundstücke erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach:

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung des Verkehrsanlage
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn
- c) 10 Jahren bei der Herstellung des Gehweges
- d) 5 Jahren bei der Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten.

Auf eine namentliche Aufzählung der verschonten Verkehrsanlagen, mit Angabe des Verschonungszeitraumes, wird verzichtet.

Diese Änderung hat gegenüber der bisherigen Satzung laut Gemeinde- und Städtebund zwei Vorteile:

- 1. Keine Satzungsänderung bei hinzukommenden Verkehrsanlage
- 2. Kein Sonderinteresse beim Beschluss über die Festsetzung des Verschonungszeitraumes.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Ortsvorsteher